

„Die Pflegelücke lässt sich nicht wegregulieren“

Die Situation in der Pflege ist äußerst angespannt: Explodierende Energiepreise, nicht refinanzierte Investitionskosten, Personalmangel und steigende Personalkosten durch die neue Tariftreuepflicht. Über Gründe und Folgen dieser Entwicklungen hat Altenheim drei Expertenmeinungen eingeholt.

Text: Ina Füllkrug

Terragon, Curata, Convivo: Die Meldungen über Insolvenzen im Care-Markt häufen sich. Auf die Frage, ob wir jetzt am Anfang einer besorgniserregenden Entwicklung stehen und noch weitere Insolvenzen folgen werden, antwortet Thomas Knieling, Geschäftsführer des Verbandes deutscher Alten- und Behindertenhilfe (VDAB): „Das Insolvenzrisiko ist im letzten halben Jahr deutlich angestiegen. Wenn man den Markt beobachtet, stellt man fest, dass das Risiko auch unabhängig davon ist, ob es sich um private oder gemeinnützige Träger handelt. Es trifft auch nicht nur große Unternehmen, sondern Träger jedweder Größenordnung.“

Hauptgründe seien aus seiner Sicht im stationären Bereich vier Effekte, die klar zu benennen seien: „Hier ist zunächst die unverantwortlich schleppende Umsetzung der tariflichen Bezahlung in angepasste Vergütungsvereinbarungen zu nennen. Es besteht noch

ein erheblicher Bearbeitungsstau bei den Pflegekassen für Vereinbarungen, die zum 1.9.2022 (!) eigentlich hätten wirken sollen. Mit fatalen Folgen für Einrichtungen, die die höheren Löhne fristgerecht umgesetzt haben.“

Darüber hinaus sei eine erhebliche Refinanzierungslücke über die explodierenden Energiepreise entstanden, die jetzt nur mit großem Zeitverzug geschlossen werden wird. Unabhängig da-

tionskosten durch den Sozialhilfeträger noch zusätzlich zum Verlustgeschäft der Einrichtungen bei.“

Demografische Veränderungen durch aktuelle Lage noch verschärft

Dr. Dörte Heger, Stellvertretende Leiterin (kommissarisch) des Kompetenzbereichs Gesundheit am RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, sieht die Lage ähnlich, geht jedoch zu-

Es besteht noch ein erheblicher Bearbeitungsstau bei den Pflegekassen für Vereinbarungen, die zum 1.9.2022 eigentlich hätten wirken sollen

von blieben natürlich der Personalmangel und die Zeitarbeit auch ein erhebliches wirtschaftliches Problem. Zuletzt sei noch das Thema Investitionskosten zu nennen, denn über die steigenden Eigenanteile steige auch die Zahl der Sozialhilfeempfänger. Knieling: „So trägt die defizitäre Finanzierung der Inves-

nächst auf die aktuelle Pflegestatistik ein. Sie zeige erneut einen starken Anstieg der Pflegebedürftigen: Zwischen den Jahren 2019 und 2021 stieg ihre Zahl um 20 Prozent auf fast fünf Millionen. Die damit verbundene hohe Nachfrage nach Pflegeleistungen spiegelte sich auch auf der Ausgabenseite wider. So lag das Marktvolumen der ambulanten und stationären Pflege im Jahr 2020 bei rund 67 Milliarden Euro.

Der Pflegemarkt bleibe somit ein Wachstumsmarkt mit erheblichen Chancen, aber auch mit Risiken für die Marktteilnehmer. Ein genauer Blick auf die Pflegestatistik offenbare nämlich ein ambivalentes Bild. Die Zahl ambulant versorgter Personen stieg um 6,5 Prozent, während die Zahl stationär Pflegebedürftiger erstmals zurückging (-3,0 Prozent). Betrachte man die Zahl der Pflegeheime und Betten, so nahm

INSOLVENZ-INTERVENTIONEN

Erste Maßnahmen zur Insolvenz-Abwehr haben sich in der Praxis bewährt:

- Fällige Zahlungsziele von externen Lieferanten verschieben.
- Factoring mit auf Pflege spezialisiertem Dienstleister umsetzen.
- Kontokorrent oder Kreditaufnahme (Brücken-Unternehmenskredit).
- Sale-and-Lease-Back – zum Beispiel bei Fahrzeugen – installieren.
- Verkauf nicht betriebsnotweniger Wirtschaftsgüter.
- Stundungsvereinbarungen mit z. B. Sozialversicherungsträgern.

Quelle: Stefan Wiesmann/www.pflegedienstkauf.com



Foto: Susanne El-Nawab

Ein Blick auf die aktuelle Pflegestatistik macht deutlich, dass der Pflegemarkt ein Wachstumsmarkt mit erheblichen Chancen bleibt, aber auch mit Risiken für die Marktteilnehmer.

zwar die Zahl der Heime (+4,8 Prozent) und Betten (+1,6 Prozent) zu, der Zuwachs beschränkte sich jedoch größtenteils auf teilstationäre und kurzzeitstationäre Plätze. Die Zahl der Plätze für vollstationäre Dauerpflege stieg hingegen lediglich um 0,4 Prozent. „Hinzu kommt, dass die vergangenen Jahre auch abseits der demografischen

handlungen zu berücksichtigen, könne durch die im Regelfall nur jährlich stattfindenden Verhandlungen oder durch die Notwendigkeit, auf teure Leiharbeit zurückgreifen zu müssen, ein Defizit entstehen, so Heger. Gleichzeitig sei die Pflege durch die Pandemie stärker im häuslichen und familiären Umfeld erbracht worden. Dadurch

den exogenen Faktoren der aktuellen Rahmenbedingungen zu finden.“

Kostenträger akzeptieren Begründung für außerordentliche Kündigung nicht

Hier seien u. a. Verweigerungshaltungen der Kostenträger anzuführen, die die sprunghaften Steigerungen im Bereich der Personal- und Sachkosten nicht als Begründung für eine außerordentliche Kündigung von Pflegesatzvereinbarungen zur Abwendung von Insolvenzen akzeptierten.

Belastungen ergäben sich laut Grabow insbesondere für private Träger durch die Umsetzung der Tariftreuepflicht zum 1.9.2022. Hier sei es den Trägern nicht immer gelungen, die entstandenen Mehrkosten in den Pflegesätzen zeitlich synchron vollständig abzubilden. Der Anstieg der Heimentgelte habe in der Belegung auch zu einer Verschiebung von den Selbstzahlern zu dem Anteil der Sozialhilfeempfänger geführt. Häufig liege der von den Sozialhilfeträgern vergütete Investitions-

Der Bau eines Pflegeheimplatzes verursacht inzwischen Kosten von 180 000 Euro und mehr

Veränderungen etliche Herausforderungen mit sich brachten, die durch die aktuelle Lage nochmals verschärft wurden. Auf der Kostenseite führen hohe Baukosten zu steigenden Preisen bei Neubauten und Sanierungen. Die gestiegenen Energiekosten und hohe Inflation haben – vor allem bei inflationsindexierten Mietern – enorme Kostensteigerungen zur Folge. Der spürbare Personalmangel ließ bereits in den vergangenen Jahren die Löhne steigen. Durch die seit September 2022 geltende Tariftreuregelung werden nochmals Steigerungen von zehn bis 30 Prozent erwartet.“

Wenngleich die Pflegekassen verpflichtet seien, die Tarifbindung oder -orientierung bei ihren Pflegesatzver-

sank die Auslastung der Pflegeheime, was zu fehlenden Einnahmen für die Betreiber führte. Heger: „Pflegeheime oder -dienste, die in einer solch schwierigen Lage nicht solide aufgestellt sind, geraten dann schnell in Schieflage.“

Auch Jan Grabow, Geschäftsführer der Partner der Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, analysiert die Krisenursachen: „Die Zinswende hat den Immobilienmarkt deutlich abgekühlt. Neubauprojekte werden aufgrund von steigenden Baukosten und Zinsen verschoben oder gänzlich in Frage gestellt. Die Erklärung für die Krisenursachen sind neben investorengetriebenen Überhitzungen bei Immobilientransaktionen, unternehmerischen Fehlentscheidungen, aber auch in

MEGACOM
 ein deutscher Hersteller für
Kontaktmatten
 kompatibel mit fast allen
 Schwesterrufanlagen.
Info unter 04191/9085-0
www.megacom-gmbh.de

kostensatz unterhalb der Sätze bei den Selbstzahlern. Grabow: „Die von den Sozialhilfeträgern akzeptierten Kostenrichtwerte liegen in der Regel deutlich unterhalb, so dass sich in der Refinanzierung der Investitionskosten Defizite ergeben“. Hier erweise sich auch als problematisch, dass die Sozialhilfeträger in der Kalkulation der Investitionskostensätze von einer Nutzungsdauer von 40 bis 50 Jahren ausgingen. Die Refinanzierung der Abschreibungen mit Sätzen von zwei bis 2,5 Prozent reiche nicht aus, um den Kapitaldienst einer Darlehensfinanzierung zu tragen.

Hinzu komme, dass die Einnahmen aus den Investitionskostensätzen häufig bei angemieteten Pflegeimmobilien nicht mehr ausreichen, die aufgrund von Wertsicherungsklauseln steigenden indexierten Mieten zu finanzieren.

Indexierte Mieten sind differenziert zu betrachten

Die indexierten Mieten schätzt VDAB-Geschäftsführer Thomas Knieling so ein: „Das Problem indexierter Mieten ist differenziert zu betrachten. Die Refinanzierung nicht geförderter Investitionsaufwendungen ist landesspezifisch unterschiedlich geregelt. Im größten Bundesland mit den meisten Pflegeeinrichtungen ist es allerdings ein Prob-

lem der maßgeblichen Verordnung. Die Durchführungsverordnung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO) sieht eine Indexierung von langfristigen Anlagegütern (hierbei handelt es sich um die Finanzierung der Gebäude) nicht vor.

Dies ist eine Abkehr von zurückliegenden Verordnungen und beruht nach Ansicht der Landesregierung NRW auf den höchstrichterlichen Urteilen des BSG aus 2011.“ In Mietmodellen und daraus bestehenden Mietverträgen seien Mietanpassungsklauseln jedoch üblich und verschärften im Zweifel eine Unterfinanzierung von tatsächlichen Investitionsaufwendungen. In NRW bestehe zudem ein durchaus einzigartiges Phänomen. Durch eine angebliche Landesförderung in Form von „Pflegewohngeld“ würden alle Pflegeeinrichtungen automatisch als geförderte Pflegeeinrichtungen nach § 82 Abs. 3 SGB XI klassifiziert. Knieling: „Eine Differenzierung zwischen Kostenträgern – im Wesentlichen zwischen Sozialhilfeempfängern und Selbstzahlern – wird darüber ausgeschlossen.“

In anderen Bundesländern sei in Folge fehlender „Förderung“ eine Differenzierung zwischen Sozialhilfeempfängern und Selbstzahlern zulässig. Ein eklatantes Problem liege darin, dass die

„Pflegeheime haben einen gesetzlichen Anspruch, dass die Pflegesätze bei wirtschaftlicher Betriebsführung die Aufwendungen decken.“

Jan Grabow



Sozialhilfeträger sich diese Möglichkeit zu Nutze gemacht haben und eine angemessene und wirtschaftliche Vergütung für die von der Sozialhilfe zu finanzierenden Bewohner:innen schlicht abgelehnt hätten. Solange die Trägerinnen und Träger von Pflegeeinrichtungen ein akzeptables Verhältnis von Bewohner:innen der Sozialhilfe und Selbstzahlern hatten, erfolgte hierüber ein Ausgleich. Mit den dramatisch steigenden Entgelten, die eine weitere „Eskalation“ mit der Umsetzung der Personalbemessung erfahren werden, kippe das System der Finanzierung von nicht geförderten Investitionsaufwendungen zunehmend mehr.

Sozialhilfeträger müssen ihrer Verantwortung gerecht werden

Knieling fordert: „Die Sozialhilfeträger müssen ihrer Verantwortung einer auskömmlichen Finanzierung von gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen gerecht werden.“

Mit Blick auf die unklare Versorgungssicherheit konstatiert Thomas Knieling: „Natürlich trägt jede Insolvenz zur Verschärfung des Pflegenotstands bei, da diese Plätze nicht wo-

TIPPS ZUR INSOLVENZ-ABWEHR

Auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen und Personalkrise in den deutschen Pflegeheimen sollte ein kurz- bis mittelfristiger Maßnahmenplan erstellt werden, der vor allem kurzfristige betriebswirtschaftliche und Personalmanagement-Ziele abbildet. Um ein Pflegeheim schnellstmöglich wieder in einen Turn-around zu bekommen, sind Präzision und Prozess-Schnelligkeit bei der Umsetzung der Instrumente im Plan gefragt. Ziele:

- o Wirtschaftlichkeit des Hauses insgesamt steigern.
- o Liquidität und Cash Flow verbessern.
- o Umsatzsteigerung mit effizientem Netzwerk- sowie Online- und SEO-Marketing.
- o Qualitätsverbesserung (QMS auf den Erlösträgern straffen) Kostensenkung auf JEDER Kostenstelle.
- o Kennzahlen-Controlling konsequent anwenden.
- o Mitarbeitermotivation durch effizient-flexible Arbeitszeitmodelle, Transparenz und agil-kooperative Führung.

Quelle: Stefan Wiesmann/www.pflegedienstkauf.com

anders neu entstehen. Schon vor dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) war die flächendeckende Versorgung mit professioneller Pflege nicht mehr gegeben. Setzt sich die aktuelle Entwicklung fort, wird sich die Situation weiter verschärfen. Man darf dabei auch keinesfalls unterschätzen, dass es ja nicht nur zu weiteren Insolvenzen kommen kann, sondern dass das Investitionsklima derart eingetrübt ist, dass auch die notwendigen neuen Plätze nicht entstehen werden.“

Angesichts dieser schwierigen Situation müsste eigentlich die Politik dringend agieren, doch da tut sich augenscheinlich nichts. Knielings Eindruck: „Aufgrund der äußerst angespannten Finanzlage in der Pflegeversicherung

Es brauche endlich neue pflegepolitische Antworten auf die Frage, wie in Zukunft die flächendeckende Versorgung mit professioneller Pflege gesichert werden soll. Im Zentrum müssten dabei die vorhandenen Ressourcen stehen und nicht das sozialpolitisch gewünschte Leistungsniveau. „Die Pflegeglücke lässt sich eben nicht wegfinanzieren oder wegregulieren“, schließt der VDAB-Chef.

Aus Sicht von Dörte Heger „muss eine Pflegereform mehr leisten als die an Beitragserhöhungen gekoppelte Entlastung pflegender Angehöriger, damit Pflegeanbieter diesen Herausforderungen begegnen können. Über eine solche Entlastung hinaus muss gleichzeitig ein ausreichendes Angebot an Pfl-

Es braucht pflegepolitische Antworten darauf, wie in Zukunft die flächendeckende Versorgung mit professioneller Pflege gesichert werden soll

schwinden auch die politischen Gestaltungsmöglichkeiten. Das ist allerdings keine Entschuldigung dafür, dass pflegepolitisch nach wie vor immer mehr vom immer Gleichen diskutiert und als Rezept für die Zukunft verkauft

gediensten und -heimen zur Verfügung stehen. Denn nur dann besteht für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen eine echte Wahlmöglichkeit, und Anbieter müssen mit guter Qualität um Pflegebedürftige werben.“ Das werde allerdings nur passieren, wenn der Pflegemarkt wieder als Markt funktionieren und agieren darf. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten bürokratische Vorgaben zu Einbettzimmerquoten, Personalschlüsseln oder Zimmer- und Heimgrößen auf ein absolutes Minimum beschränkt werden. Zudem müsste der Fachkräftemangel stärker bekämpft und Hürden bei der Refinanzierung von personalsparender Technik ausgebaut werden.

Privates Kapital wird für die Investitionen notwendig sein

Darüber hinaus werde laut Heger privates Kapital notwendig sein, um die für besseres Pflegeangebot notwendigen Investitionen stemmen zu können. Öffentliches und freigemeinnütziges Kapital allein werde dafür nicht ausreichen. „Denn in den nächsten Jahren wird am Pflegemarkt eine verstärkte Konsolidierung zu beobachten sein. Größere

„Das Marktvolumen der ambulanten und stationären Pflege lag im Jahr 2020 bei rund 67 Milliarden Euro.“

Dr. Dörte Heger



Anbieter sind dafür tendenziell besser gerüstet, da sie unter anderem pflegefremde Leistungen wie Küche oder Wäscherei leichter ausgliedern und Organisationsstrukturen, Verhandlungsführung und Management professionalisieren und bündeln können“, so Heger.

Letztendlich begünstige dies auch die Pflegebedürftigen. Denn Kapazitätsengpässe aufgrund fehlender Heimbetten oder fehlenden Personals gefährdeten die Pflegequalität. Dass private Investoren am Markt agieren und Pflegeanbieter Gewinne machen, sei hingegen kein Problem, „solange diese über gute Pflegequalität und bezahlbare Preise konkurrieren müssen und Anbieter mit schlechter Qualität aufgrund fehlender Nachfrage nicht am Markt bestehen können“, betont Dörte Heger.

MEHR ZUM THEMA

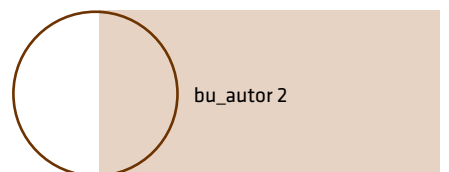
Info: Tipps für die Praxis und Refinanzierung der neuen Personalbemessung erhalten Sie auf der Digital-Konferenz „PeBeM umsetzen“ am 17. März von 10 bis 14 Uhr. Hier geht's zur Anmeldung: www.altenheim.net/vn-events/digital-konferenz/

„Jede Insolvenz trägt zur Verschärfung des Pflegenotstands bei.“

Thomas Knieling



wird. Für Versicherte und Mitarbeitende mehr Geld, für Pflegeunternehmen mehr Bürokratie und ein Appell an die ganze Branche, aus den rigiden Vorgaben doch das Beste zu machen.“





bu
Foto: xxx

bu
Foto: xxx